

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/3

Vorlagen-Nummer

3994/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Neuerburgstraße Stadtteil Kalk (Az.: 02-1600-188/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für die Eingabe, lehnt ein Durchfahrtsverbot auf der Neuerburgstraße aber ab. Die Verwaltung wird mit der Weiterbearbeitung der bereits mit den Anwohnenden erarbeiteten Straßenplanung als verkehrsberuhigter Bereich beauftragt.

Begründung:

Der Petent und 11 weitere Unterstützer beantragen die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz Fahrräder und Anlieger frei sowie keine Wendemöglichkeit für einen Teil der Neuerburgstraße im Stadtteil Kalk als Testphase für die Dauer von einem Jahr (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baumaßnahme auf der Kreuzung Rolshoverstraße/Kalker Hauptstraße hat dazu geführt, dass Ausweichverkehre in der Neuerburgstraße aufgetreten sind. Die Baumaßnahme ist kürz-lich beendet worden. Dies hat dazu geführt, dass die damit verbundene baustellenbedingte Verkehrssituation auf der Neuerburgstraße sich wieder entspannt hat.

In dem Bereich der Neuerburgstraße zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße beträgt die Fahrbahnbreite ca. 6,5 m. Beidseitig ist neben der Fahrbahn ein ca. 1,5 breiter Fußweg. Auf der östlichen Seite wird durchgängig geparkt. Damit ist die nutzbare Fahrbahnbreite ca. 4,5 m. Die Fahrbahnbreite lässt weder ein hohes Verkehrsaufkommen noch hohe Geschwindigkeiten zu. Eine Verkehrszählung im September 2018 hat folgende Ergebnisse gebracht:

Im Querschnitt fahren in der Morgenspitze 130 Fahrzeuge und in der Abendspitze 138 Fahrzeuge. Die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmenden eingehalten wird (V 85), beträgt 24 km/h in südliche Richtung und 27 km/h in nördliche Richtung. Aufgrund der beschriebenen Verkehrssituation stellt die Neuerburgstraße im Normalzustand (d. h. ohne baustellenbedingte Ausweichverkehre) keine attraktive Abkürzung für andere Verkehre dar. Die Belastung und die Geschwindigkeiten sind so gering, dass für die Neuerburgstraße im Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße eine Straßenplanung als verkehrsberuhigter Bereich unter Beteiligung der Anwohnenden erstellt wurde. Die Sperrung der Neuerburgstraße würde des Weiteren zu unerwünschten Verlagerungen in die Sieversstraße, die mehr Last aufnehmen müsste und vergleichbar sensibel ist, führen.

Der Parkverkehr ergibt sich hauptsächlich durch die Anwohnenden/Anliegenden selbst.

Ein Durchfahrtsverbot würde die vorhandene Verkehrssituation nicht verändern, da Anliegende als auch Lieferverkehr die Straße weiterhin nutzen würden. Außerdem würde eine Wendemöglichkeit benötigt.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Sachverhalt: Die Verkehrssituation auf der Neuerburgstraße ist unauffällig. Die Erschließungsfunktion der Straße muss erhalten bleiben.

Anlage
Eingabe